

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 19.04.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Dirk Brumund Dirk von Polenz Sebastian Schmidt Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Karl-Heinz Funke Georg Ralle Elke Vollmer
Ratsmitglieder:	Iko Chmielewski
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Anja Bach Matthias Blanke Olaf Freitag Dirk Heise Jörg Kreikenbohm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 05.04.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Erhaltungssatzung Villenviertel - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 106/2016
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung einer Biogasanlage in Neuenwege
Vorlage: 110/2016
- 6 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die TOP 2.2.1, 2.2.2 und 2.3.1 des nicht öffentlichen Teiles ergänzt.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 05.04.2016

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 05.04.2016 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Erhaltungssatzung Villenviertel - Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Stadt Varel hat 2014 die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart gemäß § 172 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nach Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung im Oktober 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, das Verfahren weiter durchzuführen.

Im Rahmen einer freiwilligen Auslegung wurde Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben Anregungen und Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und zugehörigen Abwägungsvorschläge werden verwaltungsseitig erläutert.

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf der Satzung der Stadt Varel über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des historischen Villenviertels zwischen Windallee und Oldenburger Straße auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Villenviertel) nebst Begründung wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung einer Biogasanlage in Neuenwege

Der Eigentümer der Biogasanlage in Neuenwege hat mit Schreiben vom 30.03.2016 die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Hintergrund des Antrages ist nach Angaben des Antragstellers die neue Düngemittelverordnung, nach der eine zusätzliche Bevorratung von Gärresten sicherzustellen ist. Dieser Vorgabe möchte der Eigentümer durch die Errichtung eines zusätzlichen Gärrestelagers nachkommen.

Auf dem Betriebsgelände der Biogasanlage ist hierfür jedoch kein ausreichender Platz mehr vorhanden.

Eine Steigerung des Materialeinsatzes oder der Gesamtleistung ist nicht vorgesehen, so dass es zu keinem zusätzlichen Verkehrskommen kommen wird.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass der Gärrestebehälter in einem Bereich errichtet werden soll, der sich auch innerhalb des vorhandenen Bebauungsplanes Nr. 197 befindet. Insofern ist zur Realisierung des Vorhabens grundsätzlich auch eine Änderung dieses Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Verfahrenssicherheit soll jedoch nur ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, der den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 197 mit umfasst.

In den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 197, die nicht durch das neue Vorhaben betroffen sind, soll es zu keinen inhaltlichen Änderungen kommen.

Ratsfrau Schneider fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, den Geltungsbereich größer zu fassen, um dem Antragsteller zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass diese Möglichkeit mit dem Antragsteller besprochen wurde. Aus Sicht des Antragsstellers reicht der gestellte Antrag in seiner vorliegenden Form aus.

Ratsherr Böcker spricht sich für die Planung aus.

Ratsherr von Polenz fragt an, warum eine längere Lagerdauer für Gärreste erforderlich ist. Ratsherr Funke erläutert hierzu, dass die Düngemittelverordnung geändert wurde. Nun fallen Gärreste ebenfalls unter die Regelungen dieser Verordnung, und sind damit länger zu lagern. Dies war bislang nicht der Fall.

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt. Die Geltungsbereiche sind dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planungen sind dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)